



Anfrage Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagennr. (ggf. Ergänzung)

STADT NORTHEIM

Absender/in

Bündnis 90/Die Grünen

Datum

09.08.2022

⇩ Beratungsfolge

⇩ Sitzungstermin

Betreff

Erstellung Mobilitätskonzept und Schaffung eines Mobilitätsmanagements

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Northeim beschließt Folgendes:

1. Die Stadt Northeim beauftragt ein Planungsbüro mit der Erstellung eines umfangreichen Mobilitätskonzeptes für Northeim. Dieses ist zu Beginn 2023, spätestens bis Mitte 2023 in Auftrag zu geben. Das Konzept soll den Förderungsvoraussetzungen der Kommunalrichtlinie 4.1.10 a) entsprechen. Eine Förderung ist dementsprechend anzustreben.

Dabei soll das Konzept mindestens folgende weitere Punkte beinhalten, die konkret auf das Stadtgebiet Northeim bezogen sind:

Zukunft des ÖPNVs:

1. Erstellung eines Fahrtenkonzeptes für den ÖPNV, sodass dieser im Jahr 2030 zusammen mit dem Radverkehr mindestens 50 % der Fahrten zur Arbeit (innerhalb vom gesamten Northeimer Stadtgebiet inkl. der Ortschaften) abdecken kann.

2. Inwiefern kann die Schaffung flexibler Fahrangebote zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs sorgen? Hierfür sollten unter anderem die Ideen der Arbeitsgemeinschaft ländliche Mobilität betrachtet werden.
3. Eine Analyse des möglichen Nutzens für Fahrten nach 20:00 Uhr besonders am Wochenende. Die Analyse sollte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen erfolgen.
4. Welche infrastrukturellen Maßnahmen müssen erfolgen, um die Nutzung des ÖPNVs attraktiver zu gestalten?

Zukunft des Radverkehrs:

1. Siehe 1. zu der Zukunft des ÖPNVs
2. Welche Straßen sind Hauptverkehrsstraßen für den Radverkehr (Heutiger Ist-Zustand)?
3. Welche Straßen werden durch Radfahrende in Zukunft mehr genutzt?
4. Welche Straßen sollten aufgrund der Ergebnisse aus 2. und 3. zu Radverkehrsstraßen werden? Welche Straßen sollten eine Begrenzung auf 30 km/h erhalten? Welche Straßen sollten durch Kennzeichnung jeglicher Art für den Radverkehr attraktiver gemacht werden?
5. Welche weiteren infrastrukturellen Maßnahmen benötigt es für einen komfortableren und somit höher frequentierten Radverkehr?

Zukunft des motorisierten Individualverkehrs (MIV):

1. Welche Bedeutung wird der MIV im Jahr 2030 haben? Inwiefern lassen sich hierbei Schwerpunkte feststellen, wie beispielsweise Fahrten zum Einkaufen?
2. Welche infrastrukturellen Gegebenheiten müssen unbedingt bestehen bleiben / verbessert werden, damit die Daseinsvorsorge für alle Menschen im Northeimer Stadtgebiet gegeben bleibt (ältere Menschen, Menschen auf den Ortschaften, ...)?
3. Welche Maßnahmen im MIV können dafür sorgen, die Treibhausgasemissionen zu senken?

4. Inwiefern sollte eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge durch die Stadt Northeim / durch die SWN bereitgestellt werden?
5. Welche Temporegelungen könnten eingeführt werden zur besseren Lenkung des Verkehrsstroms mit den Zielen der Treibhausgasminde rung und der Trennung zwischen Radfahrenden und dem MIV?

Zukunft der Stadt Northeim als „Fußgänger:innen“ freundliche Stadt – von Jung bis Alt, von zu Fuß gehenden bis im Rollstuhl sitzenden Menschen:

1. Welche Wege werden in Northeim „zu Fuß“ (auch Rollator und Rollstühle) zurückgelegt (Ist-Zustand)?
2. Welche Wege könnten grundsätzlich „zu Fuß“ zurückgelegt werden (Soll-Zustand)?
3. Welche Hindernisse bestehen für diese Differenz und wodurch könnten diese Hindernisse abgebaut werden?

Zukunft des Güterverkehrs:

1. Welche Rolle wird der Güterverkehr in Zukunft spielen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es diesen zu reduzieren?

Verkehrsschwerpunkte:

1. An welchen Stellen gibt es Verkehrsschwerpunkte (Ist-Zustand)?
2. An welchen Verkehrsschwerpunkten gibt es Konflikte zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen (siehe beispielsweise Verkehrsentwicklungsplan 1998 zum Knotenpunkt Rückingsallee / Friedrich-Ebert-Wall / In der Fluth)?
3. Wie können diese Konflikte gelöst werden?

2. Die Stadt Northeim plant im kommenden Stellenplan ab 2023 die Stelle eines Mobilitätsmanagements ein. Diese Stelle soll vorrangig für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

zuständig sein. Sollte diese Stelle bereits zu Beginn 2023 besetzt werden können, so ist diese Stelle für die Miterarbeitung des Mobilitätskonzeptes verantwortlich.

Begründung:

Zu 1.:

Oberziele: Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit der Menschen, Steigerung der Lebensqualität.

Konkrete Ziele: Die Erstellung eines Konzeptes, welches die im Antrag aufgeführten Ziele (Reduktion des MIVs und Güterverkehrs sowie die Erhöhung des ÖPNVs, des Radverkehrs und der zu Fuß zurückgelegte Strecken) erfüllt, damit die Stadt Northeim der Verantwortung zur Ermöglichung einer treibhausgasneutralen Mobilitätswende nachkommt. Ebenso soll die Gesundheit der Menschen durch mehr Bewegung, weniger Treibhausgasemissionen und weniger Lärm verbessert werden.

Aus diesen verschiedenen Aspekten ergibt sich die Steigerung der Lebensqualität.

Maßnahme: Erstellung des Mobilitätskonzeptes mit anschließender Umsetzung. Die Mindestanforderung der Kommunalrichtlinie an ein solches Konzept sind im folgenden Dokument auf Seite 14 nachzulesen
https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/2022_NKI_Kommunalrichtlinie_Technischer-Annex_1.pdf

Kosten: Es besteht die Möglichkeit der Förderung des Mobilitätskonzeptes (<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/fokuskonzept-e-und-umsetzungsmanagement/erstellung-von-fokuskonzepten>). Der Zuschuss beläuft sich auf mindestens 60 % und für finanzschwache Kommunen auf 80 %.

Zu 2.:

Oberziel: Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Konkretes Ziel: Die Verantwortung zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes innerhalb der Stadtverwaltung klären und die dafür notwendigen Kapazitäten zur schnellstmöglichen Umsetzung schaffen.

Maßnahme: Die Schaffung einer Stelle, welche für die Mobilität innerhalb Northeims verantwortlich ist. Diese ist unbefristet und schnellstmöglich auszuschreiben. Dies ist sinnvoll, da

das Mobilitätsmanagement im bestmöglichen Fall an der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes mitwirken kann und somit nach dem Prozess der Erstellung bis zur ersten Umsetzung möglichst wenig Zeit vergeht. Daraus ergibt sich auch, dass die Stelle nicht als Anschlussförderung aus dem Mobilitätskonzept gefördert werden sollte. Dies ermöglicht die Ausschreibung einer unbefristeten Stelle, wodurch sich qualifizierte und erfahrene Fachkräfte eher für diese Stelle bewerben.

Kosten: Die Kosten sind durch die Verwaltung zu ermitteln. Nach eigenen Recherchen sind keine Fördermöglichkeiten unter den obengenannten Voraussetzungen vorhanden.

X *Nick Hartmann*
Nick Hartmann
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

